

Diplom-Finanzwirt
KLAUS LÜTTGENAU

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Rechtsbeistand für Bürgerliches Recht,
Handels- und Gesellschaftsrecht

Diplom-Finanzwirt
MATHIAS THUNICH
Steuerberater

24.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzämter des Landes Nordrhein-Westfalen haben für krisenbetroffene Unternehmen beschlossen, dass auf Antrag die Sondervorauszahlung (1/11) für die Dauerfristverlängerung bei der Umsatzsteuer auf 0,00 Euro festgesetzt werden kann. Die bisher getätigte Zahlung wird Ihnen dann vom Finanzamt erstattet.

Hierfür muss ein Antrag bei Ihrem Finanzamt gestellt werden (Abgabe einer berechtigten Dauerfristverlängerung).

Frage mit der Bitte um Antwort per Mail oder telefonisch:

Sollen wir diesen Antrag für Sie beim Finanzamt stellen?

Die Fristverlängerung zur Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung, jeweils 1 Monat später, bleibt weiterhin bestehen.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Lüttgenau + M. Thunich